

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 30 fr. entrichtet.



Nichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

No 26.

29. Juni 1853.

Bekanntmachung.

(Kauferzesse betr.)

Durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten
Landgerichts ist dem Bauersohn Mathias Miedels-
burger, ledigen Weber Ruppert Herrmann, Gut-
tersohn Dominikus Westner, Dienstknecht Benno
Glenk und Zimmermann Simon Kaufcher, sämt-
liche von Gachenbach, k. Idgs. Schrobenhausen, der
Besuch der im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegenen
Wirthshäuser auf die Dauer von acht Monaten
verboten, was hiemit unter Hinweisung auf die deß-
falls bestehenden allerhöchsten Verordnungen zur Wis-
senschaft und Darnachtung bekannt gemacht wird.

Nichach den 7. Juni 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Freiplätze im k. Blinden-Institute und
im k. Central-Taubstummen-Institute
zu München betr.)

Im k. Central-Taubstummen- und in dem Blin-
den-Institute zu München erledigen sich im nächsten
Staatsjahre mehrere Freiplätze. Die Eltern und Vor-
münder taubstummer und blinder Kinder sind aufzu-
fordern, wenn sie diese Freiplätze zu erhalten wün-

schen, ihre Gesuche längstens innerhalb 8 Tagen
hier anzubringen

Nichach den 18. Juni 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und den
sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Eine im Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen
aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Wenn die in dem Kreisintelligenzblatte Nr. 27
Seite 921 beschriebene taubstumme Weibsperson einer
Gemeinde des Landgerichtsbezirkes Nichach angehören
sollte, ist sogleich Anzeige zu erstatten.

Nichach den 18. Juni 1852.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Schanfung der Frau Regierungsraths-
Wittwe Mezger in Landsbut zum
hiesigen Krankenhause betr.)

Die Frau Regierungsraths-Wittwe Rosina Mez-
ger in Landsbut hat dem Krankenhause Friedberg
eine abermalige Schanfung von 100 fl. zugewendet.

was zur Ehre des wohlthätigen Sinnes der Geberin und zur anregenden Nachahmung bekannt gemacht wird.

Friedberg den 16. Juni 1853.

Der königl. Landrichter

Widder.

Bekanntmachung.

Da auf Montag den 25. kommenden Monats Juli das Fest des Kirchen-Patrons fällt, wird der Monat-Viehmarkt am darauffolgenden Tage

am Dienstag den 26. Juli l. Js.

als am Anna-Tage

abgehalten was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg am 23. Juni 1853.

Magistrat der Stadt Friedberg.

Happacher, Bürgermeister.

In der Gemeinde Anwalting besprachen sich, mehrere Männer als vermeintliche Sachverständige, über den Vorsteher Rupert Gelling, wegen Uebersforderung in den Gemeindefasten, ehrenfränkend aus, mußten aber trotz ihrer vermeintlichen Gescheidtheit mit Schand und Spott abziehen, und dem Vorsteher Gelling durch Abbitte seine Ehre zurückgeben.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Alach.

Margaretha Adam, 69 Jahre alt, ledige Blumenmacherin von Landsberg, war mit dem dortigen kgl. Posthalter Thoma in einen Rechtsstreit verwickelt, weil ihr dieser in kurzen Zwischenräumen drei zur Beförderung nach Beilngries übergebene mit künstlichen Blumen bepakte Schachteln ruiniert hatte, so daß dieselben schon von der nächsten Postexpedition aus zurückgesendet werden mußten, und wofür sie Schadenersatz mit 66 fl. verlangte. Da jedoch dieser Rechtsstreit zu Gunsten des Beklagten entschieden wurde, so richtete sie eine Beschwerdeschrift an das betreffende kgl. Appellationsgericht, worin sie den gewesenen Prozeßinstrumenten der Parteilichkeit, eines falschen Zeugnisses u. s. w. beschuldigte.

Da jedoch eineetheils der Inhalt dieser Schrift von großer Geistesbeschränktheit zeugte, andernteils dieselbe von königlicher Abkunft zu sein die fixe Idee hat, so wurde eine Absicht zu beleidigen nicht angenommen, und die Beschuldigte daher freigesprochen.

Johann Merkl, Niedelstoffl Gütler von Niedelhof ist eines Verbrechens des Diebstahls, dann des Vergehens der Bestechung angeklagt.

Es ist ihm nämlich zur Last gelegt, daß er im Spätsommer v. Js. einem seiner Nachbarn in fortgesetzter Weise Weizen und Roggen im Betrage von mehr als 25 fl. und einem weitem Nachbar Flachs im Werthe von 7 fl. entwendet habe.

Bezüglich der beiden Reate war noch dem Ergebnisse der Veruntersuchung die gravirendste Zeugin sein eigenes Eheweib, mit der er in stättem Unfrieden lebt, indem er sagt, sie habe ihm schon vergeben, sie aber angab, er habe sie schon erschlagen wollen.

Da seine Frau jedoch in öffentlicher Sitzung des Zeugnisses gegen ihren Ehemann sich entschlag, und die übrigen Erhebungen nur herausstellten, daß Beschuldigter in obiger erster That bloß ein vermeintliches Recht gegen den Beschädigten habe geltend machen wollen, so wurde er vom Verbrechen des Diebstahls frei gesprochen, und nur eines Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe für schuldig erkannt.

Ebenso wurde er für schuldig erkannt, des Vergehens der Bestechung dadurch begangen, daß er dem Gensd'armie-Brigadier zu Pfaffenhofen 3 Kronenthaler anbot, wenn er obigen angeblichen Diebstahl nicht anzeige.

Er wurde zu einer 15tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Dem Polizeisoldaten Gundelfinger in Wollach lag ob, nach eingetretener Polizeistunde in den dortigen Wirthshäusern abzuschaffen. Diesem Geschäfte kam er auch am 2. Juni 1850 nach, und kam namentlich auch in das Mehgerbräuhaus zu gleichem Zwecke. Als er nun bei der Nachsicht, ob die Fortgeschafften auch wirklich fortgegangen seien, fand er die trinklustigen Brüder noch fest beisammen sitzen; er wiederholte seinen Befehl; allein es machte Niemand Miene, solchem zu gehorchen, weshalb der Polizeidiener, ein alter, gebrechlicher, inzwischen verstorbenen

Mann, den Stations-Commandanten, Heinrich Ludwig, zur Assistenz herbeirief.

Vor dem Bräuhaus angekommen, fanden sie selbes verschlossen, und hörten drinnen den Bräuer Sebastian Hammerschmidt den Gästen zurufen, sie sollten sich verstecken, er und die Seinigen werden mit der Polizei schon fertig werden. — Die Thüre wurde nun geöffnet, und Bräuer Hammerschmidt trat dem Stations-Commandanten mit der Drohung entgegen: er solle sich fortmachen der Lump, sonst werde er todt geschlagen; gleichzeitig versetzte er dem Commandanten mit einem mit Blei eingegossenen Stecken einen Schlag auf die linke Hand, die Achsel und auf den Kopf, und warf ihm dann den Stecken auf den Rücken, während dessen Knecht, Michael Hierl, dem Commandanten mit einem Birkenstamme, der vor dem Bräuhaus eingesteckt war, einen Stoß oder Schlag in die Seite versetzte.

Ludwig war in Folge dieser Mißhandlungen zwar zu seinen Dienstverrichtungen nicht ganz untauglich, aber auf mehrere Tage in solchen beschränkt gewesen.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Altsach hat in dieser Handlung des Hammerschmidt und seines Knechtes ein Verbrechen der Widersehung in idealer Concurrenz mit einem erschwerten Vergehen der Körperverletzung erkennen zu müssen geglaubt und hatte beide Beschuldigte in seine öffentliche Sitzung verwiesen; auf die von Hammerschmidt ergriffene Berufung aber erkannte das kgl. Appellationgericht, daß kein Verbrechen der Widersehung und kein Vergehen der Körperverletzung vorliege, und verwies die Sache zur Aburtheilung an die einschlägige Polizeibehörde, bezüglich seines Knechtes Michael Hierl aber, der gegen das Verweisungserkenntniß nicht appellirt hatte, stand der stadtgerichtliche Verweisungsbeschluß noch aufrecht, und es wurde die Sache in der Richtung gegen ihn heute verhandelt. Allein auch er erwirkte ein freisprechendes Erkenntniß, da das Abschaffen in den Wirthshäusern zunächst Sache der Local-Polizeibörden ist, und die Gensdarmen zur Assistenzleistung nur in Folge ausdrücklicher Requisition der Behörden, oder wenn Gefahr auf Verzug steht, berechtigt und resp. verpflichtet ist, der Thatbestand eines Vergehens der

Körperverletzung aber dem Hierl gegenüber nicht nachgewiesen war.

Hierl wurde daher nur eines polizeilichen Excesses gegen die Gensdarmrie für schuldig erkannt, und zu 14 Tagen Polizeiarrest verurtheilt.

Verschiedenes.

Aus Plößberg in der Oberpfalz schreibt man: Am 9. Juni um 1 Uhr Nachmittags, bei sehr starker Schwüle, erlebten wir einen Durchmarsch, der jeden Schauenden in Erstaunen setzte. Von der nahen Böhmergränze kamen Millionen von Insekten in der Größe der ausgewachsenen Heuschrecken, ähnlich den sogenannten Schneidern oder Wasserjungfern, dahergeslogen, so zwar, daß sie den Himmel über den Zuschauenden verdunkelten. Sie nahmen ihren Zug von Osten gegen Westen, flogen nur etliche Schube über der Oberfläche des Getreides oder der Häuser und verursachten wenig oder gar kein Geräusch. Ihr Durchmarsch dauerte beinahe eine Stunde und zwar in Rotten von einer Viertelstunde Breite. Des andern Tages kam der Nachtrab, aber nicht mehr in so großer Anzahl. Welcher Art diese Insekten gewesen, das werden diejenigen wissen, wo diese Fremdlinge ihr Nachtlager aufgeschlagen haben. Aber Gnade Gott den Früchten in jener Gegend!

Was könnte jetzt unsere Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmen, als das verderbliche Wetter; daher die Frage: Kommt es mit den Russen und Türken zum Krieg? ganz in den Hintergrund tritt und nur die wichtigere Frage: Welche Folgen wird dieser verderbliche Regen bringen? jetzt die hervorragende ist; und wahrhaft diese Frage ist auch zu ernst, um daß man sich nicht mit ihr beschäftigen sollte. Denn die tagtäglich aus den meisten Gegenden Deutschlands kommenden Berichte über Ueberschwemmungen stimmen selbst den immer noch Hoffenden von seinen Erwartungen herab, besonders da man mit keinen großen Vorräthen von Getreide aus den Vorjahren sich trösten kann; und das zur Schranne gebrachte größtentheils von den Schweizern in Kauf genommen wird. — Wie mahnend diese trübe Aussichten für Errichtung von Gemeinde-Getreidemagazine bei hoffentlich besser kommenden Fruchtjahren sind, wird je der Vorurtheilsfreie Gemeindeangehörige wohl einsehen.

Stand und Preis der Nibacher Schranne vom 25. Juni 1853.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	206	205	1	24	15	23	3	21	53	4728	27	—	—	3	19
Korn	152	140	12	18	44	17	38	16	39	2470	12	—	—	2	29
Gerste	5	5	—	11	—	9	24	9	—	47	—	—	58	—	—
Haber	58	54	4	7	27	6	55	6	20	374	11	—	—	—	18
Summa	421	404	17							7619	50				

Nibacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Thell.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1/2	Mundmehl	8	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	—	1	Semmelmehl	7	—
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	2	Schönmehl	6	—
Schweinfleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	6	1	—	Nachmehl	5	—
Kalbfeisch	9	—	Halbbagen Laib	—	16	1	—	Roggenmehl	4	3
Schafffleisch	9	—	Bagen Laib	1	—	2	—	1 Vid. Roggenbrod	4	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Thell.	Mehl, pr. Viertling.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	—	Feines Mundmehl	1	—	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	—	52	—
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Roggl	—	10	—	—	Geringeres Mehl	—	44	—
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Roggl	—	20	—	—	Nachmehl	—	36	—
Kalbfeisch	9	—	Bagen Laib	—	29	—	—	Bachmehl	—	42	—
Schafffleisch	8	—	Achtkreuzer Laib	1	26	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.			
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Mepen.		Viertling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	4	—	1	—	—	15	Halbkreuzer Semmel	—	1	3
Semmelmehl	3	28	—	52	—	13	Kreuzer Semmel	—	3	2
Geringeres Mehl	2	56	—	44	—	11	Zweifkreuzer Roggl	—	10	—
Nachmehl	2	24	—	36	—	9	Vierkreuzer Roggl	—	20	—
Bachmehl	2	40	—	40	—	10	Bagen Laib	—	30	—
							Achtkreuzer Laib	1	28	—

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 18. Juni. Augsburg 22. Juni. Schrobenhausen 23. Juni. Rain 18. Juni. Friedberg 23. Juni.

Ort der Schranne.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	23 43	—	—	17 5	—	—	12 44	—
Augsburg . .	—	—	—	24 11	23 15	22 27	17 58	17 28	16 44	12	—	11 20
Schrobenhausen	—	—	—	23 6	22 32	21 27	18 28	17 39	16 47	—	—	10 56
Rain	—	—	—	19 48	18 37	17 11	15 10	14 54	14 17	10 30	10 15	10
Friedberg . .	8 32	8 6	7 41	24 40	23 27	22 15	18 15	17 17	16 20	12 30	11 22	10 15